

Technische Richtlinien Saison 2020/21

Hinweise

Die Spieldurchführung erfolgt auf der Grundlage der Spielordnung des TFV, der „Amtlichen Fußballregeln“ des DFB und der Anweisungen des KFA Rhön-Rennsteig und seiner Ausschüsse. Amtliche Mitteilungen des KFA und des Schiedsrichterausschusses über das E-Postfach und auf der Homepage des KFA, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Fußballkreises Rhön-Rennsteig betreffen. Zusätzlich gelten Veröffentlichungen des KFA und seiner Ausschüsse über die Zeitungen „Freies Wort“, „Südthüringer Zeitung“ und „Meininger Tageblatt“. Es sind die Vorgaben der „Europäischen Datenschutzverordnung“ einzuhalten.

1. Meldetermine für **alle** Vereine und Spielgemeinschaften sind in dieser Saison:
 - 30. 09. 2020** Meldungen für die Hallen-Kreismeisterschaften im Futsal für Nachwuchsmannschaften
 - 30. 10. 2020**
 1. Meldungen für die Hallen-Kreismeisterschaften im Futsal für Männer-, Alte Herren-, Frauen- und Freizeitmannschaften
 2. Anträge auf Durchführung von Pokalendspielen um die Pokale der Rhön-Rennsteig-Sparkasse Männer, Alte Herren und Frauen. Der KFA entscheidet zeitnah.
 - 30. 04. 2021** Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen oder können (1. bis 4. Platz) müssen bis spätestens zu diesem Termin eine schriftliche Erklärung an den Spielausschuss des KFA abgeben (§ 10 (5) Spielordnung des TFV).
 - 20. 05. 2021** Abgabe der Anträge auf Bildung bzw. Weiterführung von Spielgemeinschaften für Nachwuchsmannschaften (Vordrucke des KFA nutzen)
 - 31. 05. 2021**
 1. Abgabe der Schiedsrichtermeldung anhand der gemeldeten Mannschaften für das Schiedsrichtersoll der Saison 2021/22
 2. Abgabe der Personalbögen für Schiedsrichter
 3. Abgabe der Anträge auf Bildung bzw. Weiterführung von Spielgemeinschaften für die Saison 2021/22 Männer, Alte Herren und Frauen (Vordrucke des KFA nutzen)
 - 31. 05. 2021**
 1. Abgabe des Vereinsmeldebogens für die Saison 2020/21 (Meldebögen im DFBnet oder Vordrucke des KFA an den KFA weiterleiten)
 2. Meldungen **aller** Mannschaften für die Spielplanung im Spieljahr 2021/22 (Vordrucke im DFBnet oder Vordrucke des KFA an KFA weiterleiten).
 - 10. 06. 2021** Übergabe der Wünsche für die Spielplanung im Spieljahr 2021/22
 - 05. 07. 2021** Abgabe der Mannschaftskadernmeldungen, Zugänge, Abgänge, Trainer und Saisonziel an die betreffenden Staffelleiter oder dem Vorsitzenden (Vordruck des KFA nutzen)
2. Auf der Grundlage der Finanzordnung des TFV (§ 6 (3) werden Aktivbeiträge erhoben.
Männer: Kreisoberliga 300,- €, Kreisliga 200,- €, 1. Kreisklassen 150,- €, Alte Herren Ü 35 100,- €, Frauen: Kreisliga 100,- €, Nachwuchsmannschaften 20,- €.
Termin der Einzahlungen wird mit Rechnungslegung durch den KFA vorgegeben.
3. Bei verschuldetem Nichtantritt tritt § 14 der SPO und § 43 (10) der RuVO des TFV in Kraft. Mit dem **3. Nichtantritt** erfolgt nach § 14 Ziffer 4 (1) der SPO des TFV die Disqualifikation. Diese Mannschaft gilt als erster Absteiger und wird in die unterste aufstiegsberechtigte Spielklasse zurückgestuft. **Zurückziehen** wird dem 3. Nichtantritt gleichgestellt und durch das Sportgericht verhandelt.

Spielklassen	1. Nichtantritt	2. Nichtantritt	3. Nichtantritt
KOL, KL	100,- €	200,- €	300,- €
Kreisklasse	75,- €	100,- €	200,- €
Alte Herren / Frauen	50,- €	75,- €	100,- €
Nachwuchs A – C	50,- €	75,- €	100,- €
Nachwuchs D – G	30,- €	50,- €	75,- €

Der Schiedsrichter hat ein Spiel zu beenden, wenn eine Mannschaft im Laufe des Spieles dauerhaft auf weniger als 7 Spieler (bei 9er Mannschaften weniger als 6, bei 7er Mannschaften weniger als 5) dezimiert wurde.

Das aus diesem Grund vorzeitig beendete Spiel wird vom Staffelleiter mit dem Ergebnis bei Abbruch des Spieles, mindestens aber mit 2:0 Toren und 3 Punkten zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft im Rahmen einer Strafanordnung (25,- €) gewertet. Wird bei einer Mannschaft im Laufe einer Saison zum dritten Mal aus o.g. Grund ein Punktspiel vorzeitig beendet, beantragt der Staffelleiter beim Sportgericht das Streichen der Mannschaft aus dem Spielbetrieb analog § 14, Ziffer 4 der SpO des Thüringer Fußballverbandes.

4. Die Fair Play Wettbewerbe werden in allen Spielklassen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt.

Vergehen	Anzahl Strafpunkte
Gelbe Karte	5
Rote Karte	30
Sperrtage (je gesperrtem Spieltag)	5
Gelb/Rote Karte	20
Verspäteter Verzicht auf Aufstiegsrecht	50
Zuschauerausschreitungen	100
Verschuldeter Nichtantritt (entspr. rechtskräftigen Entscheidungen)	100
Verschuldeter Spielabbruch	150
Vorzeitiger Spielabbruch (durch Unterzahl einer Mannschaft)	50
Sonstige Vergehen (Einsatz Pyrotechnik, Verhalten auf Wechselbank)	50

5. Im Männerspielbetrieb

In Meisterschafts- und Pokalspielen von der Kreisklasse bis zur Kreisliga darf grundsätzlich 4 x gewechselt werden. In Pflichtspielen der 1. Kreisklasse ist ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers unter Beachtung der möglichen Anzahl der Wechsel zulässig.

Spielbetrieb Alte Herren: Der Seniorenspielbetrieb wird gemäß § 6, Ziffer 1 - Punkt 3. und 4. sowie Ziffer 4, 6 und 7 der Spielordnung des Thüringer Fußball-Verbandes durchgeführt.

Für den "**Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises Rhön - Rennsteig**" werden gemäß Ziffer 3, Punkt 3.5 folgende zusätzliche Sonderbestimmungen erlassen:

1. Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Pokalspiele werden bei Bedarf im Rückspiel um 2 x 10 Minuten verlängert und wenn notwendig, anschließend durch 11 - Schießen entschieden (zu beachten ist hierbei im EC-Modus die Auswärtstorregel bei Gleichstand).

2. Wechselspielerregelung

Die Anzahl der Wechselspieler in Punkt - und Pokalspielen wird auf 5 begrenzt, wobei Spieler die bereits ausgewechselt wurden und erneut oder mehrfach zum Einsatz kommen auf das Wechselkontingent (jeder vorgenommene Wechsel zählt) angerechnet werden.

In Spielen mit Verlängerung ist ein zusätzlicher Spielerwechsel möglich.

3. Wartefristen

Spieler ab Kreisoberliga - Männer unterliegen den Wechselfristen gemäß SpO des TFV §19 Ziffer 5 - Absatz 1 bis 6 - und dürfen erst mit Vollendung des 40. Lebensjahres ohne Wartefrist am Alte-Herren Spielbetrieb des Fußballkreises teilnehmen. Ansonsten entfallen die Wechselfristen zwischen Mannschaften im eigenen Verein.

4. Pokalwettbewerb

Am Kreispokalwettbewerb nehmen gemäß SpO des TFV § 13 alle für den Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nach vorstehenden Sonderbestimmungen (Punkt 1 - 3) teil.

Die Durchführung erfolgt jeweils in einfacher Spielrunde (1 Spiel) bis zum Endspiel.

Alle Spiele werden öffentlich ausgelost und gemäß Spielplanung angesetzt.

Für Freizeitmannschaften wird je nach Meldung ein zusätzlicher Wettbewerb mit gesonderter Ausschreibung durchgeführt.

5. Sonstige Wettbewerbe

Für Wettbewerbe außerhalb des Fußballkreises sind die jeweils erlassenen Ausschreibungen und Meldetermine verbindlich. Hallenmeisterschaften (unabhängig von Spielregeln) des Kreises finden nur in Altersklassen mit einer Mindestteilnehmerzahl von jeweils 3 Mannschaften statt.

Spielbetrieb Frauenkreisoberliga

Die Meisterschaft der **Frauen** wird in Spielunion mit dem KFA Westthüringen durchgeführt.

Es gilt: verkürztes Großfeld 1:7, Spielzeit 2 x 35 Minuten von Strafraum zu Strafraum auf Kleinfeldtore.

In einem Spiel können beliebig viele Spielerinnen eingesetzt werden. Ausgewechselte Spielerinnen können im gleichen Spiel wieder eingewechselt werden. Der Fußballkreis Rhön-Rennsteig ist für die Meisterschafts- und Pokalrunde und der KFA Westthüringen für die Hallenmeisterschaft verantwortlich.

6. Die Pokalspiele werden im Ko-System ausgetragen und grundsätzlich ausgelost. Wer verliert, scheidet für die nächste Runde aus. Der höherklassige Spielpartner tritt mit Ausnahme des Endspieles beim unterklassigen Gegner an. Bei Verlängerungen im Kreispokal Männer kann ein vierter Spieler eingewechselt werden. Der Sieger im Kreispokal 2020/21 hat die Möglichkeit, auf Antrag im Wettbewerb des Ligapokals 2020/21 zu spielen. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit werden die Spiele verlängert: **Männer auf Großfeld** 2 x 15 Minuten, **Alte Herren auf Großfeld** 2 x 10 Minuten und **Frauen verkürztes Großfeld** von Strafraum zu Strafraum je 2 x 5 Minuten. Ist danach noch kein Sieger ermittelt, wird die Entscheidung im Strafstoß-schießen herbeigeführt (Männer und Alte Herren 11 Meter und 5 Schützen, Frauen 9 Meter und 3 Schützinnen). Gibt es danach noch keinen Sieger, so schießen die noch vor der Verlängerung auf dem Platz stehenden Spieler im Wechsel, bis eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat.

Im Supercup zu Saisonbeginn spielt der Liga-Pokalsieger gegen den Kreismeister. Sind die Mannschaften identisch, so spielt der Vizekreismeister. Die Austragungsorte der Pokalendspiele werden vorrangig zu Höhepunkten bzw. Sportfesten je nach Antrag festgelegt.

7. Bankverbindung: Rhön-Rennsteig Sparkasse,
IBAN: DE64840500001706119263. BIC: HELADEF1RRS
Internet Adresse: www.kfa-rhoen-rennsteig.de
E-Mail Adresse: info@kfa-rhoen-rennsteig.de

Anweisungen

1. Die veröffentlichten Spielpläne und die Ansetzungen in allen Spielklassen (§ 7 (2) de SpO des TFV sind dem DFBnet zu entnehmen und einzuhalten. Änderungen zum Spielplan werden nur in Ausnahmefällen bestätigt und sind beim Staffelleiter einzureichen. Änderungen zu Spielplänen sind gebührenpflichtig (§ 6, Punkt 5.11 der FO des TFV) und werden nur in begründeten Fällen durch die Staffelleiter des KFA vorgenommen. KOL: 25,- €, Kreisligen/Kreisklassen: 20,- €, Alte Herren, Frauen, Nachwuchs: 10,- €. Bei weniger als drei Tagen vor Spieltag wird doppelte Gebühr erhoben. Spielverlegungsgebühren werden auf der Grundlage einer Sammelrechnung durch den Kassenwart erhoben. Die Nachweisführung der Spielverlegungen obliegt dem Staffelleiter.
2. Spielabsetzungen bzw. Absagen sind vom Staffelleiter sofort ins DFBnet zu übernehmen. Bei Absagen 24 Stunden vor Spielbeginn ist durch den Staffelleiter der Schiedsrichter und ein Ansetzer zwingend telefonisch zu informieren.
3. Alle Gastmannschaften sind verpflichtet, die Sportanlage des Gastgebers rechtzeitig zu erreichen. Stehen vorhersehbare Gründe dagegen, ist der Spielpartner unverzüglich telefonisch zu verständigen.
4. Alle Vereine haben ein Platzordnerbuch zu führen, indem folgende Angaben enthalten sind:
- Spieltag, - Spiel-Nr., - Spielpaarung, - namentlicher Nachweis der Ordner sowie des verantwortlichen Sanitäters. Vor jedem Spiel ist das Ordnerbuch dem Schiedsrichter zur Bestätigung vorzulegen. Gemäß Spielordnung des TFV und der „Richtlinie zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit“ des KFA (Homepage des KFA) tragen die Ordner sichtbar farbige Ordnerwesten.
5. Alle Spiele sind auf dem gemeldeten Hauptplatz auszutragen § 8 (5) SPO des TFV. Die veränderten Spielstätten bei Spielgemeinschaften sind dem Staffelleiter und der Gastmannschaft rechtzeitig mitzuteilen. Für den ungestörten Verlauf der Sportveranstaltungen ist § 9 der Spielordnung des TFV zu beachten. Bei schlechtem Wetter oder Unbespielbarkeit der Plätze haben sich die Vereine um einen weiteren Ausweichplatz zu kümmern und dem Staffelleiter mitzuteilen. Kann die Heimmannschaft bei Unbespielbarkeit des Platzes keinen Ausweichplatz beschaffen, hat der Staffelleiter das Recht einen Heimrechttausch bei Spielen in der 1. Halbserie vorzunehmen. Voraussetzung ist die Bespielbarkeit des Platzes der Gastmannschaft.
6. Informationen über den ordnungsgemäßen Verlauf der Spiele, verbunden mit der Ergebnisdurchsage an die Medien sind jeweils von der Heimmannschaft zu übernehmen.
Alle Vereine haben die Spielergebnisse mittels „Elektronischem Spielbericht“ zu melden.
Bei Netzausfall Spielergebnisse bis spätestens 1 Stunde nach Spielende im DFBnet einzutragen.
7. Freundschaftsspiele, Sportfeste und Turniere sind dem Schiedsrichteransetzer Mario Liebaug anzuzeigen. Dies ist bis 7 Tage vor dem jeweiligen Spiel mit selbständigem Spiel Eintrag ins DFBnet durch die Vereine möglich. Bei weniger als 7 Tage ist die Information zwingend auch telefonisch notwendig. Alte Herren und Frauen melden an den jeweiligen Staffelleiter.
8. Die Vereine haben bis 7 Tage vor dem Spiel im DFBnet einzutragen, auf welcher Sportanlage das nächste Spiel stattfinden soll. Bei Festlegungen der Spielstätte mit weniger als 7 Tagen vor dem Spieltag sind weiterhin der Staffelleiter, der Schiedsrichteransetzer und die Gastmannschaft zu informieren.
9. Gemeldete Schiedsrichter dürfen keine Spiele ohne Zustimmung des zuständigen Ansetzers leiten. Ausnahmen regelt § 20 Ziffer 4 der Spielordnung des TFV. Die Regelungen der Spielordnung des TFV § 7 (6) bezüglich der Meldung zur Ansetzung geeigneter Schiedsrichter sind konsequent einzuhalten. Wird das Soll nicht erfüllt, so ist für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Gebühr fällig. KOL: 200,- €, Kreisligen und – klassen, Alte Herren Ü 35 (Großfeld) sowie A- und B-Junioren: 150,- €. Gemeldete Schiedsrichter, die pro Jahr nicht mindestens 15 Pflichtspiele geleitet **und an mind. 4 Weiterbildungen incl. Leistungstest teilgenommen haben**, oder während der Saison ausscheiden, können nicht auf das Schiedsrichtersoll des Vereins angerechnet werden. Hier wird die Schiedsrichterausfallgebühr rückwirkend am Ende der Saison fällig. Gegen Vereine, die im Zweiten Jahr in Folge nicht genügend Schiedsrichter stellen, wird auf Antrag des Schiedsrichterausschusses ein Verfahren durch die zuständige Rechtsinstanz eingeleitet.

9. Bei allen Unklarheiten zu Rechtsangelegenheiten, die unter anderem die Spielordnung, die Schiedsrichterordnung bzw. die Rechts- und Verfahrensordnung des TFV betreffen, haben **die am Spiel Beteiligten** den zuständigen Staffelleiter, den Vorsitzenden des Spielausschusses, den Vorsitzenden des Sportgerichtes und den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses zu verständigen.
10. Zur Nachwuchsförderung gemäß SpO des TFV, § 6, Ziffer 2, sind folgende Vereine verpflichtet, am Nachwuchsspielbetrieb teilzunehmen.
Die Vereine der Landesklasse mit mindestens drei Mannschaften, Die Vereine der Kreisoberliga mit mindestens zwei Mannschaften.
Die Vereine der Kreisliga mit mindestens einer Mannschaft. Für jede fehlende Nachwuchsmannschaft in der Landesklasse und Kreisoberliga ist eine Gebühr in Höhe von 500,- € zu zahlen. Für fehlende Nachwuchsmannschaft in der Kreisliga beträgt die Gebühr 250,- €.
11. Teilnahme an allen Pflichtveranstaltungen wie z.B. Staffeltagungen usw.
12. Vereine, sowie deren Vertreter, die gegen die Technischen Richtlinien sowie der Punkte 1 – 11 der Anweisungen verstoßen, werden nach § 16 (1D) RuVO des TFV mit einem Strafgeld belegt.
1. Verstoß: 20,00 € 2. Verstoß: 30,00 € 3. und jeder weiterer Verstoß : 40,00 €.

Auf- und Abstiegsregelung in der Serie 2020/2021

Abkürzungen

LK = Landesklasse KOL = Kreisoberliga
KL = Kreisliga KKL = 1. Kreisklassen

Für das Spieljahr 2020/2021 gilt:

- 1 Staffel Kreisoberliga mit 15 Mannschaften (Kreiswechsel Kaltennordheim)
 - 1 Staffeln Kreisliga mit 14 Mannschaften
 - 3 Staffeln 1. Kreisklassen je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften
2. **Aufstieg 2020/2021** (gilt nur für aufstiegsberechtigte Mannschaften nach SPO des TFV)
- Der Meister der Kreisoberliga steigt in die Landesklasse auf.
 - Der Sieger der Kreisliga steigt in die Kreisoberliga auf.
- Steigt kein Verein des Fußballkreises aus der Landesklasse ab, steigen je nach Anzahl der freien Plätze in die KOL weitere Mannschaften der KL (nach Tabellenstand) in die Kreisoberliga auf.
Die Staffelsieger der 1. Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.
3. **Abstieg 2020/2021**
- Aus der **Kreisoberliga** steigen zwei oder mehr Mannschaften in die Kreisliga ab.
 - Aus der **Kreisliga** steigen zwei oder mehr Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab.
4. **Kreisoberliga**
Die Zahl der **ausgewiesenen Aufsteiger** kommen aus der Kreisliga.
Die Zahl der **Absteiger** gehen in die Kreisliga ein.

	KOL 2020/2021	+Abstieg aus der LK	- Aufstieg In die LK	-Abstieg aus der KOL	+Aufstieg in die KOL	KOL 2021/2022
a)	14	0	1	2	3	14
b)	14	1	1	2	2	14
c)	14	2	1	2	1	14
d)	14	3	1	3	1	14

5. **Kreisliga**

Die Zahl der **ausgewiesenen Aufsteiger** kommen aus den Staffeln der 1. Kreisklasse.
Die Zahl der **Absteiger** gehen in die Staffeln der 1. Kreisklassen ein.

	KL 2020/2021	+Abstieg aus der KOL	- Aufstieg In die KOL	-Abstieg aus der KL	+Aufstieg in die KL	KL 2021/2022
a)	14	2	3	2	3	14
b)	14	2	2	3	3	14
c)	14	2	1	4	3	14
d)	14	3	1	5	3	14

6. Sonderregelungen

Sollten in der Kreisliga mehr als drei Plätze frei werden, so steigen die besten Zweitplatzierten der 1. Kreisklasse in der Reihenfolge nach Tabellenstand (Punkt- und Torverhältnis) in die KL auf. Bei Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. bei anderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde durch Beschluss des KFA geändert werden.

Ergänzende Technische Richtlinien für den Nachwuchsfußball 2020/21

1. Stichtage:

A-Junioren: 2002, B-Junioren 2004, C-Junioren 2006, D-Junioren 2008, E-Junioren 2010, F-Junioren 2012, G-Junioren 2014.

2. Meisterschaft und Pokal:

A-, B- und C-Junioren spielen auf Großfeld (11), D- und E-Junioren auf Kleinfeld (8)

Kreismeister werden die Staffelsieger der Kreisoberligen A- bis E-Junioren.

Mannschaften der Kreisligen spielen um den Titel des Staffelsiegers.

F- und G-Junioren (Fair Play Liga) spielen keine Meisterschafts- und Pokalspiele.

Pokal:

Die Teilnahme an den **Pokalwettbewerben** ist für alle Mannschaften A- bis E-Junioren Pflicht.

Entscheidungsspiele, lt. Spielplan, werden entweder im KO-System oder in Hin- und Rückspiel entschieden. Bei Hin- und Rückspielen gilt der EC Modus.

3. Auslegung zu §§ 10, 19 der Spielordnung ... (Auf- und Abstieg/ Wechsel von Spieler innerhalb eines Vereins/SG). Auf der Grundlage von § 10 Ziffer 3 der SPO des TFV, wird für die untersten Spielklassen nachstehendes verbindlich geregelt:

Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines/SG in einer Altersklasse, ist eine Mannschaft vor Saisonbeginn als **aufstiegsberechtigt** festzulegen. Werden auf Kreisebene mehrere Spielklassen angeboten, so spielt diese Mannschaft in der höheren Spielklasse des Kreises (ausgenommen FairPlay-Liga).

Die Zweite oder jede andere Mannschaft gilt als unterklassige Mannschaften, für die § 19 Ziffer 3 (1) und Ziffer 5 (1) zur Anwendung kommt.

Für Mannschaften die auf Kleinfeldern spielen, zählen alle Spieler auf dem Spielbericht (ESB) als eingesetzt und müssen bei der Stammspielerregelung nach § 19 Ziffer 5 (2) der SPO des TFV berücksichtigt werden. Stammspielerregelung und Wartefristen der Startformation entsprechend der SpO.

4. Änderung zu Spieldurchführung § 14 (7) TFV-Jugendordnung

Aus- und Einwechslungen im Fußballkreis auf Kleinfeld sind beliebig und ohne Limit.

5. Hallenkreismeisterschaft (siehe auch Meldetermine)

Gemäß den Gültigen Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des TFV.

F- und G-Junioren spielen ein Fair Play Hallenturnier, keine Hallenkreismeisterschaft.

6. Meldetermine:

20.05.2021 Abgabe der Anträge für die Bildung von Spielgemeinschaften (mit Mannschaftslisten) an den Vorsitzenden-Jugendausschuss.

31.05.2021 Mannschaftsmeldungen 2021/2022 im DFBnet (Vereinsmeldebogen)

30.09.2020 Mannschaftsmeldungen Hallen-Meisterschaft 2020/2021 im DFBnet (Vereinsmeldebogen)

7. Anweisungen zum Spielbetrieb:

Spielverlegungen wegen Konfirmation, Jugendweihen oder bekannte Termine von Klassenfahrten usw. können bis zum 1. März 2021 beim zuständigen Staffelleiter kostenlos beantragt werden.

Anträge auf Spielverlegung sollen über das DFBnet erfolgen.

Folgende Ballgrößen sind zu verwenden:

A-Junioren bis C-Junioren Größe 5 (410-450g), D-Junioren Größe 5 (Leichtspielball 350-390g),

E-Junioren bis G-Junioren Größe 4 (285-310g)

8. Schiedsrichteransetzung

Spiele der A-, B- und C- Junioren und Entscheidungsspiele in den Altersklassen D-, E-Junioren werden

Schiedsrichter angesetzt. Die Kosten für Pokal und Entscheidungsspiele trägt die jeweilige Heimmannschaft.

Pokal: Spielt keiner der Finalisten zum Pokal-Finaltag auf heimischem Platz, so werden die Schiedsrichterkosten hälftig auf die Finalisten aufgeteilt.

9. elektronischer Spielbericht (ESB)

In den Altersklassen **A- bis F-Junioren** kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Dieser ist, bei Spielen ohne SR-Ansetzung, komplett (inkl. Torschützen) auszufüllen. Hierfür ist vorrangig der Gastgeber, aber auch der Gast verantwortlich.

Sollten technische Probleme auftreten ist ein herkömmlicher Spielbericht (aus Papier) zu verwenden, der Staffelleiter ist umgehend zu informieren, und der Spielbericht muß dem Staffelleiter innerhalb 4 Tagen nach dem Spieltag vorliegen.

10. F-Junioren (verkürztes Kleinfeld)

Spielfeld: ca. 55 x 35 m, Strafraum 15x10m in dem sich 9m vor dem Tor der Strafstoßpunkt befindet.

Zu jeder Mannschaft gehören 7 Spieler (6 Feldspieler und Torwart).

Eine Mannschaft ist ab 5 Spielern spielfähig, von denen einer als Torwart erkennbar sein muss.

11. G-Junioren

Spielfeld: ca. 40 x 35 m, Strafraum 15x10m in dem sich 9m vor dem Tor der Strafstoßpunkt befindet. Zu jeder Mannschaft gehören 6 Spieler (5 Feldspieler und Torwart). Eine Mannschaft ist ab 5 Spielern spielfähig, von denen einer als Torwart erkennbar sein muss.

Verfahrensweisung zum Turnier:

Vor dem ersten Turnier ist dem Staffelleiter eine vom Vorstand beglaubigte Mannschaftsliste zu senden oder im DFBnet zu führen.

Zu jedem Turnier ist dem verantwortlichen Verein eine Mannschaftsliste zu erstellen und die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Name und Anschrift des Unterzeichners muss leserlich hinzugefügt werden.

Der ausrichtende Verein des Turniers meldet alle Ergebnisse ins DFBnet. Sollte es zu technischen Problemen kommen, sind die Ergebnisse per Mail oder Fax zu senden.

Die Unterlagen zum Turnier müssen spätestens 4 Tage nach Turnierende beim Staffelleiter vorliegen.

12. Durchführungsanweisung zur Fair Play Liga in 10 Regeln

Die Fair Play Liga verändert die Rahmenbedingungen, nicht das Spiel!

R1. Allgemeines:

- Die Details zur Fair Play Liga sind in dieser Durchführungsanweisung verbindlich geregelt und einzuhalten.
- Hier nicht aufgeführte Regularien sind durch die Rahmenrichtlinien für Kleinfeldfußball, den Satzungen und Ordnungen des TFV und den technischen Richtlinien des KFA Rhön Rennsteig geregelt.

R2. Das Spielfeld / Fan Zone:

- Der Platzaufbau ist gemäß Altersklasse (Punkt 11 u. 12) vorzunehmen. Sowohl das Feld, Coaching Zone als auch die Fan Zone sind mit entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. Hütchen) zu markieren. Die Fan-Zone sollte 15 m und muss mindestens 10 m vom Spielfeld entfernt sein.
- Beispiele für den Platzaufbau siehe Punkt 14 und KFA Homepage zum Download.

R3. Schiedsrichter:

- Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, bedeutet Kinder entscheiden selbst. Kommt ein Moderator (vorzugsweise Jugendliche ab 12 Jahre) zum Einsatz, siehe R4 ansonsten R6.
- Die Rückpass- und Mittellinien-Regel (Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand und Abwurf des Torwarts) ist aufgehoben.

R4. Moderator-Regel:

- Der Moderator ist verantwortlich für die Einhaltung der Fairplay-Regeln auf dem Spielfeld und soll bei groben Regelverstößen erzieherisch in das Spiel eingreifen.
- Bei **F-Junioren** sollte ein Moderieren von außen und **G-Junioren** auf dem Spielfeld angestrebt werden.
- Entscheidung sollen gemeinsam mit den betroffenen Kindern herbeigeführt werden.
- Er ist verantwortlich für den Spielbericht, Spielzeit und Einhaltung der Pausenzeit. Der Moderator wird durch die Heimmannschaft gestellt, sollte dies nicht möglich sein, wird er durch die Gastmannschaft gestellt. Ist beides nicht möglich übernehmen die Übungsleiter/Trainer aus der Coaching Zone heraus gemeinsam die Aufgaben des Moderators.

R5. Wer ist dem Moderator gegenüber weisungsbefugt?

- **Niemand!** Wir gehen davon aus, dass der Moderator von beiden Trainern respektiert und unterstützt wird.
- Auftretende Schwierigkeiten von außen fallen in die Verantwortlichkeit beider Trainer. Der Heimtrainer hat Platzrecht und ist somit handlungsbefugt.

R6. Trainer-Regel:

- Die Übungsleiter/Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching Zone. Von dort tätigen sie die Ein- und Auswechslungen und stimmen sich ggf. ab wenn sie

ins Spiel eingreifen müssen. In diesem Fall sind eine gemeinsame Absprache und das abgestimmte Handeln gewollt und erwünscht.

- Jeder Trainer/Übungsleiter hat eine Vorbildwirkung zu erfüllen! „Fair Play“ auf die Kinder/Eltern applizieren und zu einem Erlebnis machen.
- Der Trainer/Übungsleiter ist mitverantwortlich für das Verhalten der mitreisenden Eltern.

R7. Fan-Regel:

- Die Eltern/Fans halten sich in der vorgegebenen Fan Zone auf.
- Alle sind angehalten, die Entscheidungen der Kinder, Moderator oder Trainer zu respektieren und zu unterstützen.
- **Anfeuern ja – Steuern nein!**

R8. Vor Spielbeginn:

- Vor Turnieren (G-Junioren) einigen sich die Vereine auf eine max. Nachspielzeit.
- F-Junioren maximal fünf Minuten Nachspielzeit pro Halbzeit.
- Alle Spieler/innen treffen sich zum gemeinsamen Auflaufen mit dem Trainer/ÜL oder Moderator in der Fan Zone. Von dort wird in die Spielfeldmitte eingelaufen.
- Nach der Begrüßung durch Trainer/ÜL oder Moderator in der Spielfeldmitte wird im Losverfahren (z.B. Münzwurf) die Seitenwahl vollzogen. Nach dem die Platzwahl und Anstoß geregelt sind, klatschen die Spieler/innen ab und nehmen Aufstellung. Trainer/ÜL begeben sich anschließend mit den Ersatzspielern in die Coaching Zone.

R9. Spieldurchführung:

- Bei der Spieldurchführung steht die Spielfreude der Spieler im Vordergrund
- Die Spieler treffen Entscheidungen (z.B. Einwurf, Foulspiel, Hand oder Eckstoß) auf dem Platz gemeinsam.
- Trainer/ÜL oder Moderator begleiten das Spiel und können in besonderen Fällen erzieherisch einwirken.
- Die Einflussnahme durch die Übungsleiter/Trainer ist für taktische Unterstützung (z.B. Position der Spieler/innen) aus der Coaching Zone möglich.
- Zuschauer (Eltern/Fans) verbleiben in der Fan Zone.
- Nach Aufstellung der Mannschaften gibt der Moderator, Trainer/ÜL ein Signal (Pfeiff), damit das Spiel beginnen kann. Nach Ablauf der ersten Halbzeit erfolgt wieder ein Signal (Pfeiff). Gleiches gilt für die zweite Halbzeit oder wenn ein Eingreifen erforderlich sein sollte.

R10. Spielende:

- Nach Ende der zweiten Halbzeit treffen sich alle Spieler in der Spielfeldmitte zur Ergebnisfeststellung und Sportgruß

13. Spielfelder:



